



Versäumnisnachweis für die Oberstufe

Der Schüler/ die Schülerin Klasse:

konnte im Zeitraum von: bis: nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass eine **fristgerechte** Abmeldung über das Sekretariat erfolgt ist:

Unterschrift des Schülers

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit des Fernbleibens liegt dem Versäumnisbeleg bei. Bei Versäumnis am **Klausurtag in jedem Fall** vorzulegen.

Es liegt keine ärztliche Bescheinigung vor.
Ein Elternteil bestätigt durch Unterschrift die Notwendigkeit des Fernbleibens.

Unterschrift des Elternteils

*Bitte nur vollständig vorbereitete Versäumnisbelege innerhalb der **10-Kalendertage-Frist** abzeichnen.*

Tag (Dat.)	Mo()		Di()		Mi()		Do()		Fr()	
Std.	Fach	Sign.								
1.										
2.										
3.										
4.										
5.										
6.										
7.										
8.										
9.										
Sport:										

(Datum)

Kenntnisnahme des Tutors: _____

Der Beleg verbleibt bis KHJ-Ende beim Schüler. Er ist auf Nachfrage ggf. vorzulegen.

Entschuldigungs- und Versäumnisregelung am ÖDG für die Klassen der Einführungs- und Qualifikationsphase

- Am ersten Fehltag erfolgt **vor 8:00 Uhr ein Anruf** im Sekretariat mit der entsprechenden Mitteilung, dass der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen kann.
- Nach den Fehltagen ist allen Fachlehrern der **Versäumnisnachweis** vorzulegen. Der Versäumnisnachweis ist zuvor (bis auf die Fachlehrerunterschriften) vollständig auszufüllen. Alternativ zur Elternunterschrift kann auch eine ärztliche Bescheinigung, die die Schulunfähigkeit bestätigt, beigefügt werden.
- Es bleibt dem Tutor in Absprache mit dem Schulleiter vorbehalten, ein ärztliches Attest **und** die Unterschrift eines Elternteils einzufordern und dies in Einzelfällen auch grundsätzlich zu fordern. Der Versäumnisnachweis ist nach spätestens 10 Kalendertagen (inkl. Wochenende, zzgl. Ferien- und Feiertage) allen Fachlehrern der Fehlstunden (und auch dem Tutor) zur Unterschrift vorzulegen. Der vollständig ausgefüllte Beleg wird vom Schüler bis zur Ausgabe des KHJ-Zeugnisses aufbewahrt und muss jederzeit auf Nachfrage vorlegbar sein.
- Wenn **in den Fehltagen eine Klausur** geschrieben wurde, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und nach Wiederkehr umgehend der betreffenden Kurslehrer aufzusuchen, um einen Nachschreibtermin zu vereinbaren.
- Ist der Schüler am ersten Fehltag nicht ordnungsgemäß abgemeldet worden oder wird der Versäumnisnachweis nicht fristgerecht dem betreffenden Kurslehrer und dem Tutor vorgelegt, so hat der Schüler damit zu rechnen, dass Klausuren oder andere Leistungskontrollen **mit 00 Punkten** bewertet werden.
Diese Regelung gilt ebenfalls für Abnahmen und Leistungskontrollen im Sportunterricht.

Besonderheit: Nachmittags-Sport in der Qualifikationsphase:

Falls ein Schüler zur Sportstunde erkrankt (d. h. vormittags nicht bereits abgemeldet war), hat eine persönliche Abmeldung bei einem Schulleitungsmitglied sowie der entsprechenden Sportlehrkraft mindestens eine Stunde vor Sportkursbeginn, spätestens jedoch bis 15:00 Uhr zu erfolgen. Ansonsten gilt die Stunde als unentschuldigte Fehlstunde.